99019060007000

Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung Zulassung

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/services/99019060007000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019060007000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Jurastudium beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jurastudium, erstes juristisches Staatsexamen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (individuell, 019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.04.2020
Fachlich freigegen durch	Präsident des Landesjustizprüfungsamtes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5d.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5a.html
Teaser	Sie haben die Mindeststudienzeit Ihres Jurastudiums erfüllt? Informieren Sie sich hier über die abschließende juristische Prüfung.
Volltext	Die erste juristische Prüfung beendet Ihr Jurastudium an der Universität. Sie ist in 2 Prüfungen unterteilt: • Die staatliche Pflichtfachprüfung • Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung Die staatliche Pflichtfachprüfung zählt 70% der Gesamtnote. Sie beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Schwerpunktbereichsprüfung zählt 30% der Gesamtnote. Sie beinhaltet ebenfalls einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Sie können über die Reihenfolge der beiden Prüfungen entscheiden. Die erste juristische Prüfung ist die Grundlage für den Vorbereitungsdienst und somit auch für die zweite juristische Staatsprüfung.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Zulassung zur Prüfung • Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen • Personalausweis • Für die Pflichtfachprüfung müssen Sie zudem die Immatrikulationsbescheinigung der Martin-Luther-Universität für die beiden letzten Semester vor der Prüfung vorlegen
Voraussetzungen	• Erfolgreiche universitäre Zwischenprüfung • Sie haben die Mindeststudienzeit (2 Jahre) absolviert • Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht • Erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung, an einem rechtswissenschaftliche ausgerichteten Sprachkurs oder erfolgreiche Befassung mit rechtswissenschaftlichen Gegenständen in einer fremden Sprache (z.B. fremdsprachiger Moot-Court oder Auslandsstudium) • Erfolgreiche Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung, in der praxisrelevante interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt werden
Kosten	Für die erstmalige Zulassung fallen keine Gebühren an. Für die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung nach erstmalig bestandener Prüfung fallen Gebühren in Höhe von 300 € an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Für den 1. Prüfungsdurchgang der Pflichtfachprüfung müssen Sie den Antrag zwischen dem 1. November und 30. November des Vorjahres einreichen. Für den 2. Prüfungsdurchgang müssen Sie den Antrag zwischen dem 1. Mai und 31. Mai des gleichen Jahres einreichen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können auf Antrag die staatliche Pflichtfachprüfung wiederholen, um Ihre Note zu verbessern.

Modul	Sachverhalt
	Nähere Informationen zur Pflichtfachprüfung erhalten Sie auf den Internetseiten des Landesjustizprüfungsamtes. https://ljpa.sachsen-anhalt.de/themen/staatliche-pflichtfachpruefung-der-ersten-juristischen-pruefung/
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen die Feststellung des Ergebnisses der Prüfungen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Formulare	Anträge auf Prüfungszulassung finden Sie im Internetauftritt des Landesjustizprüfungsamtes. https://ljpa.sachsen-anhalt.de/service/merkblaetter-und-formulare/
Ursprungsportal	